Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage

Stadtwerke Hettstedt GmbH
Am Mühlgraben 2
06333 Hettstedt

am **Mittelspannungsnetz** der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH)

(je ein Exemplar pro Einzelanlage)

Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar per E-Mail an netznutzung@stadtwerke-hettstedt.de zurück.

Vorgangs-ID: **Kundenanlagen-ID:**

Anlage gem. Fertigstellungsanzeige vom: _____ Eingangsvermerk SWH: _____

A) Bezeichnung, Standort, Genehmigung der Anlage, Zertifizierung

1 Bezeichnung der Anlage: _____

2 Fabrikatsnummer: _____

3 max. Wirkleistung (P_{Amax}): _____ kW
(inst. Leistung i. S. d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PV-Anlagen: GS-seitige Modulleistung)
max. Scheinleistung (S_{Amax}): _____ kVA
(PV-Anlagen: WS-seitige Ausgangsleistung)

4 Standort der Anlage:
PLZ, Ort / Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
Straße/ Hausnummer _____

5 Standortkoordinaten:
(Gauß-Krüger)
Hochwert _____ Rechtswert _____ Bezugselypsoid _____

6 behördl. Genehmigung:
Art der Genehmigung _____ Nr./AZ _____ Datum der Genehmigung _____

7 Zertifizierungsstelle für die Erzeugungseinheit:
Name _____ PLZ, Ort _____ Straße/ Hausnummer _____
Name des Einheitenzertifikats _____ Datum der Ausstellung _____

8 Zertifizierungsstelle für die Erzeugungsanlage:
Name _____ PLZ, Ort _____ Straße/ Hausnummer _____
Name des Anlagenzertifikats _____ Datum der Ausstellung _____

B) Technische Angaben und Entkupplungsschutz

1 **Übergabestelle:**
Bezeichnung der Übergabestation: _____ St.-Nr.: _____

2 **Netzsicherheitsmanagement:** ☐ Installation des EFR-Empfängers:
Gerätetyp _____ Fabrikatsnummer _____ Baujahr _____
Einbaudatum _____ Inbetriebnahmedatum _____
☐ in der Übergabestadion ☐ in der Erzeugungseinheit ☐
☐ Installation der Fernwirkanlage

3 **Dokumentation**
entsprechend der Anschlussvariante und dem Beitrag zur Netzstützung ist folgender Umfang dokumentiert:

☐ Entkopplungsschutz erfolgreich geprüft (Schutzprotokolle beifügen)

☐ dynamische Netzstützung der Erzeugungseinheit ist nach Anlagenzertifikat realisiert

☐ eingeschränkte dynamische Netzstützung

☐ vollständige dynamische Netzstützung eingestellter k-Faktor: _____
(k-Faktor gilt nicht für direkt gekoppelt Synchronmaschinen)

☐ alle anderen Parameter mit Einfluss auf die elektrischen Eigenschaften entsprechend Anlagezertifikat eingestellt

☐ Die Installation des Empfängers bzw. der Fernwirkanlage einschließlich der Steuerung der Erzeugungsanlagen entsprechen den technischen Mindestanforderungen der SWH zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA). Die Weiterverarbeitung der Steuerbefehle vom Empfänger bzw. der Fernwirkanlage zur Erzeugungsanlage wurde umgesetzt und die Funktion geprüft. Die ordnungsgemäße Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement ist somit gewährleistet.

Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage

Stadtwerke Hettstedt GmbH
Am Mühlgraben 2
06333 Hettstedt

am **Mittelspannungsnetz** der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH)

(je ein Exemplar pro Einzelanlage)

Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar per E-Mail an netznutzung@stadtwerke-hettstedt.de zurück.

Vorgangs-ID: **Kundenanlagen-ID:**

4 **Maschinentrafo** ☐ vorhanden Stufung: V (OS-Seite) V (US-Seite)

☐ nicht vorhanden

Die Erzeugungseinheit ist nach der TAB Mittelspannung der SWH errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Betriebsverantwortlichen des Kunden eingewiesen und die Anschlussanlage gemäß DGUV Vorschrift 3 für betriebsbereit erklärt.

C) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (EEG / KWK-G)

1 ☐ die Anforderungen des § 9 Abs. 1 oder 2 EEG sind erfüllt

2 ☐ die Anforderungen des § 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG sind erfüllt (gilt nur für Biogas)

3 ☐ die Anforderungen des § 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG sind erfüllt (gilt nur für Biogas)

4 ☐ die Anforderungen des § 9 Abs. 8 EEG sind erfüllt (gilt nur für Windenergie)

5 ☐ die Voraussetzungen für eine Anlagenzusammenfassung gem. § 24 EEG sind nicht erfüllt

6 Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage war ich als Anlagenbetreiber ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1).

☐ ja ☐ nein

7 Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage bestanden gegen mich als Anlagenbetreiber offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

☐ ja ☐ nein

8 Registrierung im Marktstammdatenregister (Registrierungspflicht nach EEG) — Datum: _____ MaStR-Nr. der Anlage: _____

9 Zuschlagsnummer gemäß EEG — Datum: _____ Zuschlagsnummer: _____

Datum: _____ Zuschlagsnummer: _____

Datum: _____ Zuschlagsnummer: _____

10 ☐ Antrag auf Zulassung als KWK- Anlage i. S. d. § 10 KWK-G (Eingangsbestätigung des BAFA beilegen)

11 ☐ Anzeige der KWK- Anlage i. S. d. § 10 Abs. 6 KWK-G (Anzeige beim BAFA beilegen)

12 ☐ Zulassung als KWK- Anlage i. S. d. § 10 KWK-G (Zulassung des BAFA beilegen)

D) Besonderheiten / Bemerkungen

E) Inbetriebnahme

1 Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am: Datum: _____ Uhrzeit: _____

☐ ausschließlich mit erneuerbaren Energien ☐ mit sonstigen Energieträgern

2 Der erstmalige Netzparallelbetrieb der Anlage erfolgte am: Datum Uhrzeit

F) Bestätigung

Die elektrotechnische Anlage der Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.

1

Die Erzeugungseinheit ist nach den Bedingungen der VDE-AR-4110 und den Technischen Anschlussbedingungen der SWH errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungseinheit nach DGUV Vorschrift 3 §3 und §5 für betriebsbereit erklärt.

Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage

Stadtwerke Hettstedt GmbH
Am Mühlgraben 2
06333 Hettstedt

am **Mittelspannungsnetz** der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH)

(je ein Exemplar pro Einzelanlage)

Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar per E-Mail an netznutzung@stadtwerke-hettstedt.de zurück.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich der SWH schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

2

Errichter / Inbetriebsetzer

Firma / Name des Bearbeiters

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Datum, Stempel und Unterschrift

Anlagenbetreiber

Firma / Name des Bearbeiters

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Datum, Stempel und Unterschrift

Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage

Erläuterungen zur Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage am **Mittelspannungsnetz** der SWH

Allgemeiner Hinweis:

Eine Erzeugungsanlage ist den gesetzlichen Bestimmungen (EEG, KWK-G) folgend jede selbstständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich sämtlicher technisch für den Dauerbetrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen. Im technischen Sprachgebrauch wird statt des Begriffes Erzeugungsanlage der Begriff Erzeugungseinheit verwendet. Für jede Inbetriebnahme einer Erzeugungseinheit innerhalb von Erzeugungsanlagenparks ist eine separate Erklärung zur Inbetriebnahme abzugeben.

Bei Änderungen der technischen Angaben und zum Entkupplungsschutz (Teil B) ist die Erklärung zu erneuern. Hierbei ist jedoch jeweils das Inbetriebnahmedatum i. S. der gesetzlichen Bestimmungen anzugeben.

Sofern zur Erfassung der Einspeisemengen der Erzeugungseinheit eine bereits vorhandene Messeinrichtung genutzt wird (Einspeisung mehrerer Erzeugungseinheiten über gemeinsame Messung), ist derSWH der Zählerstand der Messeinrichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu angeschlossenen Erzeugungseinheit mitzuteilen. Liegt kein Zählerstand vor, wird die SWH eine Abgrenzung des Zählerstandes vornehmen.

Zur Geltendmachung eines gesetzlichen Vergütungsanspruches sind weitere Nachweise sowie ein Foto der Erzeugungseinheit zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. bei vorgenommenen Änderungen zu erbringen.

Ziffer		Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
Formular-kopf		Anlage	Datum der Fertigstellungsanzeige gemäß ANA bzw. des Datenblatt EEA.
		Vorgangsnummer	Angabe der Vorgangsnummer für das betreffende Anschlussprojekt.
A	1	Bezeichnung der Anlage	Angabe der Anlagenbezeichnung bzw. Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist zusätzlich die Parkbezeichnung anzugeben. Beispiel: „Biogasanlage Mustermann 2“, „WEA XY“ oder „Windpark Musterfeld / WEA XY“
	2	Fabrikatsnummer	Angabe der Fabrikationsnummer für die Gesamtanlage (sofern diese vorliegt) oder der Seriennummer des Generators.
	3	Leistung der Anlage	Angabe der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme tatsächlich fertig gestellten Anlagenwirkleistung, d. h. die inst. Leistung i.S.d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PVA gleichspannungsseitige Modulleistung und die Scheinleistung, d.h. bei PVA die wechselspannungsseitige Ausgangsleistung.
	4	Standort	Angabe des Standortes der Anlage einschließlich der Gemarkungs- und Flur-/Flurstückangaben
	5	Standortkoordinaten	Angabe der Standortkoordinaten der Einzelanlage bei Standorten im Außenbereich von Gemeinden. Für Anlagen im Innenbereich von Gemeinden mit Adressangaben sind die Standortkoordinaten nicht erforderlich. Bei größeren Anlagen sind die Koordinaten des zentralen Standortes ausreichend.
	6	behördliche Genehmigung	Angabe der Art, des Aktenzeichens sowie des Datums der behördlichen Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Erzeugungseinheit bzw. von Teilen der Erzeugungseinheit, sofern eine solche erforderlich ist
	7	Zertifizierungsstelle für die Erzeugungseinheit	Angabe zur Adresse des Zertifizierers Angabe der Nummer und des Ausstellungsdatums des Einheitenzertifikats
	8	Zertifizierungsstelle für die Erzeugungsanlage	Angabe zur Adresse des Zertifizierers Angabe der Nummer und des Ausstellungsdatums des Anlagenzertifikats
B	1	Übergabestelle	Bezeichnung und Stationsnummer der Übergabestation Die Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung v. g. Personen betreten.
	2	Netzsicherheitsmanagement	Angabe zur Art der Teilnahme am Netzsicherheitsmanagements mittels EFR-Gerät oder Fernwirkanlage Angabe zum Standort des EFR-Empfängers Für Anlagen mit einer Leistung ≤ 25 kW besteht keine Teilnahmepflicht am NSM (außer PV-Anlagen, hier gelten gesonderte Bedingungen nach EEG)
	3	Dokumentation	Es ist anzugeben ob und wie die Anforderungen der VDE AR 4110 und der TAB-MS der XXX am Netzanschlusspunkt (Übergabestation) erfüllt werden. Die erforderliche separaten Belege sind beizufügen.
	4	Maschinentrafo	Bei vorhandenem Maschinentrafo ist die Stufung anzugeben. Bei von Nennspannung / Nennspannung abweichender Stufung sind die Einstellwerte mit UNS = Un MS / ü umzurechnen.
C	1	Erfüllung gesetzlicher Vorgaben – EEG/KWK-G § 9 Abs. 1 oder 2 EEG	Für Anlagen (EEG/KWK-G) mit einer Leistung größer 25 kW sind Anlagenbetreiber verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die XXX jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie und mit einer installierten Leistung von höchstens 25 kW sind verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die SWH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Alternativ kann die installierte Leistung am Netzverknüpfungspunkt auf eine maximale Wirkleistungseinspeisung von 70 % begrenzt werden.
	2	§ 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass bei der Erzeugung des Biogases bei Anlagen, die nach dem 31.12.2016 in Betrieb genommen worden sind, und Gärrestlagern, die nach dem 31.12. 2011 errichtet worden sind, die hydraulische Verweilzeit in dem gesamten gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System der Biogasanlage mindestens 150 Tage beträgt.
	3	§ 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet werden.
	4	§ 9 Abs. 8 EEG	Bei Windenergieanlagen muss sichergestellt sein, dass am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz die Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung erfüllt werden.
	5	Zahlungsansprüche für Strom aus mehreren Anlagen § 24 EEG	§ 24 Abs. 1 gilt für alle Energieträger; § 24 Abs. 2 gilt für s.g. Freiflächenanlagen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde in derselben Gemeinde die für den Erlass des B-Plans zuständig ist und im Umkreis von 2 km innerhalb der letzten 24 Kalendermonate keine weitere Fotovoltaikanlage (s.g. Freiflächenanlage) in Betrieb genommen. Auch die entsprechende Anwendung des § 24 z.B. zur Bestimmung der Anlagengröße für die verpflichtende Direktvermarktung, für die Höhe der EEG-Umlage, für die Verfahrensweise bei negativen Börsenpreisen usw. ist hier anzugeben.
	6	Registrierung im Marktstammdatenregister	Gemäß § 52 EEG verringert sich der Vergütungsanspruch nach EEG, wenn der Anlagenbetreiber die Eintragung der Anlage in dem Register nicht vorgenommen hat. Die Registrierungsbestätigung der BNetzA ist beizulegen.
	7	Zuschlagsnummer gemäß EEG	Die Bundesnetzagentur muss jedes Gebot, für das ein Zuschlag erteilt worden ist, bekannt geben. Die BNetzA unterrichtet die Anlagenbetreiber bei einem Zuschlag über die Zuschlagserteilung und den Zuschlagswert.
	8	Zulassung als KWK- Anlage	Antrag auf Zulassung als KWK-Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist erfolgt. Eine Kopie der Eingangsbestätigung des Antrages beim BAFA ist beizulegen.
	9	kleine KWK-Anlagen	Anzeige von kleinen KWK-Anlagen beim BAFA: Die Anlage wurde gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 Kilowatt beim BAFA angezeigt. Eine Kopie der Anzeige gegenüber dem BAFA ist beizulegen.
	10	Zul. als KWK- Anlage	Zulassung als KWK-Anlage wurde durch das BAFA erteilt. Eine Kopie der Zulassung i.S.d. § 10 KWK-G durch das BAFA ist beizulegen.
D		Besonderheiten / Bemerkungen	Bemerkungsfeld für den Anlagenbetreiber bzw. Errichter / Inbetriebsetzer. Z.B. der Verweis auf die „Zusatz-Erklärung zur Bestimmung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme einer PV- Erzeugungsanlage gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2021“ bei Inbetriebnahme von PVA ohne Netzanschluss.
E	1	erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage	Die Inbetriebnahme gemäß EEG setzt die technische Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien voraus. Die Anlage muss fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert sein. Angabe des Zeitpunktes (Datum und Uhrzeit) der Inbetriebsetzung der Anlage. Angabe ob die Anlage ausschließlich mit erneuerbaren oder mit sonstigen Energieträgern in Betrieb genommen wurde.
F	1	Erklärung	Erklärung der Unterzeichner, dass alle Angaben der Erklärung wahrheitsgemäß sind und dass etwaige Abweichungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt werden.
	2	Errichter / Inbetriebsetzer bzw. Anlagenbetreiber	Angabe der Anlagenbetreiber- und Errichterdaten. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist durch die Unterschrift des Errichters / Inbetriebsetzer und durch die des Anlagenbetreibers zu bestätigen.